

Stadtverwaltung Eberbach

Auszug aus der Niederschrift

der öffentlichen Sitzung GR/12/2024 des Gemeinderats am 28.11.2024

Tagesordnungspunkt 1:

Fragestunde der Einwohner und der ihnen gleichgestellten Personen und
Personenvereinigungen

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keine Wortmeldungen.

Tagesordnungspunkt 2:

Bekanntgabe der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats vom
27.06.2024, Nr. 07/2024

Beratung:

Bürgermeister Reichert fragt, ob Einwände zur Niederschrift bestehen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats äußern keine Einwände zur Niederschrift.

Tagesordnungspunkt 3: 2024-237

Vergabe des Jagdausübungsrechtes in den Eigenjagdbezirken der Stadt Eberbach zum
01.04.2025.

Beschlussantrag:

1. Das zum 01.04.2025 zu vergebende Jagdausübungsrecht in den Eigenjagdbezirken der Stadt Eberbach wird erneut an die bisherigen Pächter verpachtet, soweit bei den Pächtern eine Verlängerung gewünscht ist.
2. Die übrigen Eigenjagdbezirke, welche nicht an die bisherigen Pächter verpachtet werden, sind von der Verwaltung auszuschreiben. Über die Vergabe entscheidet der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt.

3. Der angemessene Pachtpreis wird auf Grundlage des Wertgutachtens der letzten Verpachtungsperiode (2017 – 2025) zuzüglich einer Erhöhung um 20 % festgesetzt.

Beratung:

Forstmitarbeiter Maier erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Reinig signalisiert für die Fraktion der Freien Wähler eine Ablehnung des Beschlussantrages. Der Druck auf die Jagdpacht sei bereits sehr hoch, sodass eine Erhöhung des Pachtpreises um 20% aus ihrer Sicht nicht akzeptabel sei.

Seitens des Gremiums wird diese Thematik eingehend diskutiert, die Mehrheit der Mitglieder sieht die Erhöhung als normalen Prozess, sie läge innerhalb der aktuellen Preisentwicklung.

Stadtrat Richter kritisiert, dass die Jagdpachtverträge nicht früher eingebracht worden sind, man hätte sonst mehr Zeit gehabt, über die Inhalte zu beraten.

Die Fraktion der Freien Wähler beantragt, den Jagdpachtzeitraum zu verlängern, dann könnten sie auch dem Punkt 3 zustimmen.

Nach weiterer Diskussion stellt Bürgermeister Reichert die Ergänzung um Punkt 4: „Der Pachtzeitraum beträgt 10 Jahre“ zur Abstimmung.

Seitens des Gremiums wird hierzu Zustimmung signalisiert.

Sodann bittet Bürgermeister Reichert um die Abstimmung des ergänzten Beschlussantrages.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem geänderten Beschlussantrag einstimmig zu.

Dieser lautet nun wie folgt:

1. Das zum 01.04.2025 zu vergebende Jagdausübungsrecht in den Eigenjagdbezirken der Stadt Eberbach wird erneut an die bisherigen Pächter verpachtet, soweit bei den Pächtern eine Verlängerung gewünscht ist.
2. Die übrigen Eigenjagdbezirke, welche nicht an die bisherigen Pächter verpachtet werden, sind von der Verwaltung auszuschreiben. Über die Vergabe entscheidet der Gemeinderat zu einem späteren Zeitpunkt.
3. Der angemessene Pachtpreis wird auf Grundlage des Wertgutachtens der letzten Verpachtungsperiode (2017 – 2025) zuzüglich einer Erhöhung um 20 % festgesetzt.
4. Der Pachtzeitraum beträgt 10 Jahre

Tagesordnungspunkt 4: 2024-087

Ausgleich von Kostenunter/überdeckungen für die Kläranlage und Kanalisation nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG, Feststellung des Jahresergebnisses 2017

Beschlussantrag:

1. Kostenstelle 53805001 bis 53805004 Kläranlage, RÜB., HS., PW., Rj. 2017

Das tatsächliche Jahresergebnis **2017** bei der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) laut Jahresrechnung wird nach der Rechnungsabgrenzung mit einer **Unterdeckung** von **249.549,56 €** festgestellt.

2. Kostenstelle 53805005 Kanalisation, Rj. 2017

Das tatsächliche Jahresergebnis **2017** bei der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) laut Jahresrechnung wird nach der Rechnungsabgrenzung mit einer **Überdeckung** von **522.033,63 €** festgestellt.

Der Gemeinderat beschließt die Zuführung der Gesamtüberdeckung aus 2017 (Kläranlage u. Kanalisation) in Höhe von 272.484,07 € zu den allgemeinen Haushaltsmitteln.

Beratung:

Bürgermeister Reichert ruft die Tagesordnungspunkte 4-6 gemeinsam auf, die Abstimmung erfolgt getrennt.

Verwaltungsmitarbeiter D. Koch erläutert die Beschlussvorlagen zu TOP 4-6.

Stadtrat Stumpf teilt für die AGL-Fraktion mit, dass sie den Beschlussvorlagen nicht zustimmen können. Die Verzögerung der Abrechnung könne der Bürger nicht verantworten, diese Überdeckung sei daher dem Bürger auch zurückzuzahlen.

Stadtrat Stumpf stellt für die AGL den Änderungsantrag, dass die Überdeckung den Bürgern in den Jahren 2026-2029 zurückerstattet werden.

Es folgt eine kontroverse Diskussion, die Mehrheit der Mitglieder zeigt hierbei jedoch Zustimmung für die Zuführung der Überdeckung zu den allgemeinen Haushaltsmitteln.

Sodann bittet Bürgermeister Reichert um Abstimmung des gestellten Antrags der AGL-Fraktion, die Kosten den Bürgern zurückzuerstatten.

Die Mitglieder des Gremiums lehnen diesen Antrag mit 4 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung mehrheitlich ab.

Bürgermeister Reichert bittet um die Abstimmung des ursprünglichen Beschlussantrags.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 16 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung mehrheitlich zu.

Tagesordnungspunkt 5: 2024-102

Ausgleich von Kostenunter/überdeckungen für die Kläranlage und Kanalisation nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG, Feststellung des Jahresergebnisses 2016

Beschlussantrag:

3. Kostenstelle 53805001 bis 53805004 Kläranlage, RÜB., HS., PW., Rj. 2016

Das tatsächliche Jahresergebnis **2016** bei der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) laut Jahresrechnung wird nach der Rechnungsabgrenzung mit einer **Unterdeckung** von **19.658,12 €** festgestellt.

4. Kostenstelle 53805005 Kanalisation, Rj. 2016

Das tatsächliche Jahresergebnis **2016** bei der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) laut Jahresrechnung wird nach der Rechnungsabgrenzung mit einer **Überdeckung** von **168.619,57 €** festgestellt.

Der Gemeinderat beschließt die Zuführung der Gesamtüberdeckung aus 2016 (Kläranlage u. Kanalisation) in Höhe von 148.961,45 € zu den allgemeinen Haushaltsmitteln

Beratung:

Die Beratung des Tagesordnungspunktes ist unter TOP 4 protokolliert.

Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 16 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung mehrheitlich zu.

Tagesordnungspunkt 6: 2024-178

Ausgleich von Kostenunter/überdeckungen für die Kläranlage und Kanalisation nach § 14 Abs. 2 Satz 2 KAG, Feststellung des Jahresergebnisses 2018

Beschlussantrag:

5. Kostenstelle 53805001 bis 53805004 Kläranlage, RÜB., HS., PW., Rj. 2018

Das tatsächliche Jahresergebnis **2018** bei der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) laut Jahresrechnung wird nach der Rechnungsabgrenzung mit einer **Überdeckung** von **26.482,34 €** festgestellt.

6. Kostenstelle 53805005 Kanalisation, Rj. 2018

Das tatsächliche Jahresergebnis **2018** bei der Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) laut Jahresrechnung wird nach der Rechnungsabgrenzung mit einer **Überdeckung** von **581.218,68 €** festgestellt.

Der Gemeinderat beschließt die Zuführung der Gesamtüberdeckung aus 2018 (Kläranlage u. Kanalisation) in Höhe von **607.701,02 €** zu den allgemeinen Haushaltsmitteln.

Beratung:

Die Beratung des Tagesordnungspunktes ist unter TOP 4 protokolliert.

Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag mit 16 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung mehrheitlich zu.

Tagesordnungspunkt 7: 2024-206

Satzung der Stadt Eberbach über die Realsteuerhebesätze

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Realsteuerhebesätze.

Beratung:

Stadtkämmerer Wieser erläutert die Beschlussvorlage.

Stadtrat Scheurich erklärt, dass man sich hierzu intensiv vorberaten habe. Die Reform sei nicht gerecht, aber leider müsse man sie so hinnehmen. Das Finanzministerium Baden-Württemberg hat eine Auflistung nach Größe der Gemeinden veröffentlicht, darin gebe es für die Größe Eberbachs eine mögliche Range zwischen 476 und 526 v.H..

Man verstehe die Ermittlung des Wertes und man sei sich auch im Klaren, dass eine Erhöhung stattfinden müsse, aber aus Sicht der SPD-Fraktion ist die geplante Erhöhung zu hoch. Sie stellen daher den Antrag, die Realsteuerhebesätze auf 520 v.H. zu erhöhen. Im nächsten Jahr könne dann über eine erneute Erhöhung nachgedacht werden.

Es folgt eine eingehende Beratung zu den angebrachten Punkten, dabei signalisieren die Fraktionen Zustimmung zu dem Antrag der SPD-Fraktion.

Bürgermeister Reichert bittet sodann zunächst um Abstimmung über den Antrag der SPD-Fraktion. Dabei sollen beide Hebesätze der Satzung auf 520 v.H. gesetzt werden.

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen diesem Antrag mit 12 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung mehrheitlich zu.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen mit 12 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung mehrheitlich zu, dass die Realsteuerhebesätze auf 520 v.H. erhöht werden. Die Satzung über die Realsteuerhebesätze wird diesem Beschluss entsprechend angepasst.

Tagesordnungspunkt 8: 2024-236/1

Gewährung eines Zuschusses zur Mittagstischversorgung der Ganztagschüler/innen im Steigeschulzentrum und im Hohenstaufen-Gymnasium

Beschlussantrag:

1. Der Essenspreis wird ab 01.01.2025 für Schüler/innen auf 4,20 € (bisher 3,80 €) und für sonstige Essensteilnehmer, wie z.B. Lehrkräfte, auf 6,00 € (bisher 5,00 €) erhöht.
2. Die Stadt Eberbach übernimmt pro Essen für eine/n Schüler/in den Differenzbetrag zwischen 4,20 € und dem mit dem Caterer vereinbarten tatsächlichen Essenspreis.

Beratung:

Hauptamtsleiterin Steck trägt die Beschlussvorlage vor.

Seitens des Gremiums wird Zustimmung signalisiert.

Stadtrat Richter erläutert, dass er die Nutzungsquote der Mensa mit den Schülerzahlen verglichen habe. Dies habe eine Auslastung in der Steigeschule von 9% und im Hohenstaufen-Gymnasium von 15% ergeben.

Er fragt, ob dies überhaupt zufriedenstellend sei und man nicht noch mehr Werbung für das Essen machen könne.

Aus dem Gremium und seitens der Verwaltung wird versichert, dass man sehr zufrieden mit der Auslastung sei, es gebe auch nur positive Rückmeldungen.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem Beschlussantrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 9: 2024-238

Anpassung der Jahresgebühr des Leserausweises der Stadtbibliothek Eberbach und
Änderung der Entgeltordnung

Beschlussantrag:

1. Die Jahresgebühr des Leserausweises der Stadtbibliothek Eberbach wird ab 01.01.2025 von derzeit 15 Euro auf 17 Euro erhöht.
2. Die ermäßigte Jahresgebühr des Leserausweises der Stadtbibliothek Eberbach wird ab 01.01.2025 von derzeit 6 Euro auf 8 Euro erhöht.
3. Der hierdurch erforderlichen Änderung der Entgeltordnung ab 01.01.2025 wird zugestimmt.

Beratung:

Hauptamtsleiterin Steck trägt die Beschlussvorlage vor.

Stadtrat Kaiser beantragt für die AGL-Fraktion eine Änderung des Beschlussantrags. Die Jahresgebühr soll nicht auf 17 Euro, sondern auf 20 Euro erhöht werden.

Seitens des Gremiums erfolgt eine Diskussion über das für und wider einer Erhöhung auf 20 Euro.

Nachdem es keine weiteren Fragen gibt, bittet Bürgermeister Reichert sodann um die Abstimmung des Beschlussantrags, bei dem unter Punkt 1 die Erhöhung auf 20 Euro erfolgen soll.

Ergebnis:

Die Mitglieder des Gemeinderats stimmen dem geänderten Beschlussantrag einstimmig zu. Stadtrat Dr. Polzin war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Der Beschlussantrag lautet nun wie folgt:

1. Die Jahresgebühr des Leserausweises der Stadtbibliothek Eberbach wird ab 01.01.2025 von derzeit 15 Euro auf 20 Euro erhöht.
2. Die ermäßigte Jahresgebühr des Leserausweises der Stadtbibliothek Eberbach wird ab 01.01.2025 von derzeit 6 Euro auf 8 Euro erhöht.
3. Der hierdurch erforderlichen Änderung der Entgeltordnung ab 01.01.2025 wird zugestimmt.

Tagesordnungspunkt 10:

Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnungspunkt 10.1:

Beantwortung einer Anfrage, Bahnübergang

Hauptamtsleiterin Steck beantwortet eine Anfrage von Stadtrat Richter aus dem Gemeinderat am 24.10.2024:

Der Bahnübergang Berliner Straße sei am 14.11.2024 von Herr Menges und Frau Gerhart überprüft worden. Eine Entlastung für die Autofahrer die „nur“ geradeaus, also nicht über den Bahnübergang, sondern in die Berliner Straße führen, könne nur so baulich geändert werden, dass man eine zusätzliche Spur für die Abbieger anlege. Dafür reiche allerdings die vorhandene Fläche nicht aus. Der Zeitraum „Rote Ampel“ – Ankündigung-Schließung Schranke-Zugdurchfahrt – Öffnung Schranke, betrage eine Minute. Nach Einschätzung des Ordnungsamtes sei dies dem Autofahrer zuzumuten. Außerdem würden auf der Strecke nur im stündlichen Rhythmus Züge zwischen 6 Uhr morgens und 20 Uhr abends fahren. Die Haltelinie und Ampel aus Friedrichsdorf kommend, sei von der Bahn im Jahr 2014 angeordnet worden, damit große bzw. lange Lastwagen einen ausreichenden Bremsweg haben.

Tagesordnungspunkt 10.2:

Trinkwasserchlorung in Neckarwimmersbach

Stadträtin Kunze erkundigt sich, warum das Wasser in Wimmersbach und Rockenau wieder gechlort werde.

Betriebsleiter Kressel erläutert, dass dies an der hiesigen Struktur liege. Man reinige das Wasser in Eberbach nur mit UV, was in einem feuchten Jahr nicht ausreiche. In Zukunft werden jedoch Filteranlagen eingebaut mit denen eine zusätzliche Chlorung entfalle.

Tagesordnungspunkt 10.3:

Sachstand Freiflächen PV

Stadtrat Stumpf erkundigt sich nach dem Sachstand zu den Freiflächen – PV's.

Betriebsleiter Kressel erklärt, dass seitens der Stadtwerke GmbH das Thema angegangen werde und man die besten Flächen für eine Umsetzung prüfen möchte.

Seitens der Verwaltung warte man noch auf eine Antwort des Regionalplans.

Tagesordnungspunkt 10.4:

Sachstand Glasfaserausbau Pleutersbach

Stadtrat Stumpf bittet um Klärung, wann in Pleutersbach das noch ausstehende Glasfaser ausgebaut wird.

Tagesordnungspunkt 10.5:

Bau eines Jugendzentrums

Stadtrat Scheurich regt an, für den Neubau eines Jugendzentrums eine Konzeption in Modulbauweise erarbeiten zu lassen.

Tagesordnungspunkt 10.6:

Sachstand Fusion Musikschule

Stadtrat Müller bittet um einen Sachstand zum Thema Fusion der Musikschule Eberbach und Neckargemünd.

Bürgermeister Reichert erklärt, dass diese derzeit noch in Abstimmung sei. Das werde auch noch eine Weile dauern, da man dies nach den eigenen Wünschen und vor allem auch rechtssicher gestalten und umsetzen möchte.

Tagesordnungspunkt 10.7:

Zebrastreifen Friedrichsdorfer Landstraße Höhe Norma

Stadtrat Müller bittet um nochmalige Prüfung, ob in der Friedrichsdorfer Landstraße auf Höhe Norma ein FGÜ eingerichtet werden könne. Er hofft, dass aufgrund der Novellierung der StVO für Kommunen mehr Handlungsspielraum eingeräumt wird.

Tagesordnungspunkt 10.8:

Ampelschaltung B37 Höhe Gelita

Stadtrat Geilsdörfer bittet um Prüfung der Ampelanlage Höhe Gelita Richtung Heidelberg. Diese laufe seit Beendigung der Baustelle noch nicht einwandfrei.